

Beitrags- und Gebührenordnung der Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V.

(Kurzfassung)

Mitgliedsjahresbeitrag:

- Einfache Mitgliedschaft: 40,- €
- Familie: 80,- €*
- Ehrenmitglieder: Beitragsfrei
- Aufnahmegebühr pro Mitgliedsantrag: 10,- €

* Der Familienbeitrag soll Familien mit Kindern unterstützen. Dazu ist erforderlich, dass mindestens drei Familienmitglieder Vereinsmitglieder sind. Weiterhin ist ein gemeinsamer Wohnsitz der Familienmitglieder notwendig. Als Familie werden Eltern mit ihren Kindern definiert. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern z.B. alleinerziehend sind, oder in Ehe, nichtehelicher Lebensgemeinschaft bzw. Lebenspartnerschaft leben. Für Kinder muss ein Anspruch auf Kindergeld bestehen. Sie verbleiben längstens bis zum 25. Lebensjahr im Familienbeitrag.

| Sparten- / Aktivtrainingsangebote | Für Mitglieder der OG Ffm-Höchst | |
|---|---|---------------|
| Trainingsgruppe Wassergewöhnung und Anfängerschwimmen | | |
| Trainingsgruppe DSA-Bronze | 18.01.2024 – 11.07.2024 | 100,-€ |
| Trainingsgruppe DSA-Silber | 18.01.2024 – 12.12.2024 | 120,-€ |
| Trainingsgruppe DSA-Gold | 18.04.2024 – 12.12.2024 | 100,-€ |
| Trainingsgruppe Juniorretter | 05.09.2024 – 12.12.2024 | 60,-€ |
| Trainingsgruppe Rettungssport | | |
| Rettungsschwimmer Bronze | | |
| Rettungsschwimmer Silber | 18.04.2024 – 11.07.2023 | 60,-€ |
| Rettungsschwimmer Gold | 05.09.2024 – 14.12.2023 | 60,-€ |
| Erste Hilfe-Grundkurs | 20,-€ (ist im Spartenbeitrag enthalten!) | |
| Erste Hilfe-Training | | |
| Weitere Kursangebote | Kosten siehe Lehrgangsausschreibungen | |
| Trainingsteilnahme von Mitglieder anderer DLRG-Gliederungen | Zuzüglich 20,-€ Bearbeitungsgebühr | |
| Teilnahmemöglichkeiten und Lehrgangskosten für Nichtmitglieder regelt die Lehrgangsausschreibung | | |

- Ausweise und Abzeichen bei bestandener Prüfung sind inklusive.
- Ersatzausweise kosten 10,- €
- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres oder spätestens zwei Wochen nach Antragstellung fällig.
- Die Teilnahmegebühren sind spätestens zwei Wochen vor Trainings-/ Ausbildungsbeginn fällig.
- Mahngebühren 2,50 € pro Mahnung
- Weiteres ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.
- Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist ab 08.11.2023 gültig.

Im Auftrag

Der Vorstand

Beitrags- und Gebührenordnung der Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V.

§ 1 Grundsatz

- Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V. (nachfolgend „OG-Höchst“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- Der Vorstand legt Aufnahmegebühr, Kursgebühren und Umlagen fest.

§ 3 Beiträge

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Beitrag maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres oder spätestens zwei Wochen nach Antragstellung fällig und auf das Konto der OG-Höchst zu überweisen.
- Die Beitragssätze der OG-Höchst (Mindestbetrag) betragen pro Jahr:
 - Einzelmitgliedschaft (Einzelperson, Institutionen) **40,00 €**
 - Familienmitgliedschaft (mindestens 3 Familienmitglieder) **80,00 €**
 - Der Familienbeitrag soll Familien mit Kindern unterstützen. Dazu ist erforderlich, dass mindestens drei Familienmitglieder Vereinsmitglieder sind. Weiterhin ist ein gemeinsamer Wohnsitz der Familienmitglieder notwendig. Als Familie werden Eltern mit ihren Kindern definiert. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern z.B. alleinerziehend sind, oder in Ehe, nichtehelicher Lebensgemeinschaft bzw. Lebenspartnerschaft leben. Für Kinder muss ein Anspruch auf Kindergeld bestehen. Sie verbleiben längstens bis zum 25. Lebensjahr im Familienbeitrag.
- Ehrenmitglieder sind Beitragsbefreit.
- Eine ruhende Mitgliedschaft ist durch die Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen nicht möglich.
- Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

§ 4 Gebühren

- Die OG Höchst erhebt folgende Gebühren:
 - Einmalige Aufnahmegebühr pro Mitgliedsantrag **10,00 €**
 - Bearbeitungsgebühr für Mitglieder anderer Gliederungen **20,00 €**
 - **Schwimmtraining** für Mitglieder der OG-Höchst:
 - Jahresspartentraining **120,00 €**
 - Halbjahrestraining **100,00 €**
 - **Rettungsschwimmtraining** für Mitglieder der OG-Höchst:
 - Kurzzeittraining **60,00 €**
 - Erste-Hilfe-Kurs (9UE gem. AV1)
 - für Mitglieder der OG-Höchst **20,00 €**
 - Die Gebühr ist im Spartentraining enthalten!
 - für Nichtmitglieder **45,00 €**
 - Ersatzausweis **10,00 €**
 - Eine postalische Zusendung von Ausweisen, Urkunden usw. **4,50 €**
 - Mahngebühr **2,50 €**
- Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten / Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der OG-Höchst zu erfragen.
- Die Gebühren sind zwei Wochen vor Inanspruchnahme der Leistung auf das Vereinskonto der OG-Höchst zu überweisen.
- Ein Einzug der Gebühren erfolgt nicht.

§ 5 Zahlungsverzug

- Das Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind.
- Spätestens einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt.
- Nach der 2. erfolglosen Mahnung kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen.
- Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder / Kursteilnehmer durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.
- Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

§ 6 Vereinskonto

- Kontoinhaber: DLRG Frankfurt-Höchst e.V. bei der Volksbank Dreieich
- IBAN: DE11 5059 2200 0003 9143 48, BIC: GENODE51DRE

§ 7 Änderungen

- Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.
- Ausgenommen davon ist die Änderung der Gebühren gem. § 2 Abs. 2.

§ 8 Inkrafttreten

- Die Beitragsordnung der OG-Höchst tritt zum 08.11.2023 in Kraft.

Der Vorstand